

PRESSEMITTEILUNG
der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden
des Bundes und der Länder vom 30. April 2021

101. Datenschutzkonferenz – Datenschutz beim Einsatz digitaler Dienste zur Kontaktnachverfolgung

Die 101. Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) tagte am 28. und 29. April 2021 als Videokonferenz unter dem Vorsitz der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlandes, Monika Grethel.

Ein zentrales Thema der Konferenz bildete der Einsatz digitaler Kontaktnachverfolgungssysteme. Soweit die Bundesländer Gastronomiebetriebe, Kultureinrichtungen und weitere Stellen durch Verordnung zur Verarbeitung von Kontakt- und Anwesenheitsdaten von Besucher:innen, Kund:innen und Gästen verpflichten, bieten mittlerweile eine Vielzahl an Anbietern digitale Dienste zur Kontaktnachverfolgung an. Daher hat die DSK die datenschutzrechtlichen Anforderungen an derartige Systeme und ihren Betrieb in der an Entwickler und Verantwortliche gerichteten *„Orientierungshilfe der DSK zum Einsatz von digitalen Diensten zur Kontaktnachverfolgung anlässlich von Veranstaltungs-, Einrichtungs-, Restaurants- und Geschäftsbesuchen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19“* erläutert.

Die DSK betont dabei, dass im Zusammenspiel zwischen Dienstanbieter, zur Kontaktdatenerhebung verpflichtete Stelle und Gesundheitsamt die Sphären der jeweiligen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit eindeutig abgegrenzt werden müssen und für die so verarbeiteten personenbezogenen Daten eine strenge Zweckbindung gilt. Dem Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, das sich durch Umfang und Sensibilität der im Rahmen der Kontaktnachverfolgung verarbeiteten Daten ergibt, muss der Dienstanbieter ferner durch ausreichende Maßnahmen zur Datensicherheit begegnen.

Da sich mittlerweile die Mehrzahl der Bundesländer dafür entschieden hat, vertragliche Vereinbarungen mit dem Anbieter des Dienstes „Luca“ einzugehen, hat sich die DSK ergänzend zur ersten vorläufigen Bewertung vom 26. März 2021 erneut mit diesem System befasst. In ihrer Stellungnahme weist sie darauf hin, dass trotz einer dem Grunde nach tragfähigen Konzeption des Luca-Systems weitere technische Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von sich aus missbräuchlichen Nutzungen ergebenden

Risiken als erforderlich anzusehen sind. Ebenso betont die Konferenz, dass es keinen Nutzungszwang für digitale Kontaktnachverfolgungssysteme geben dürfe.

Angesichts der jüngst erfolgten funktionalen Erweiterung der Corona-Warn-App (CWA) hebt die DSK in der Entschlieung „*Chancen der Corona-Warn-App 2.0 nutzen*“ die mit der Nutzung der CWA verbundenen datensparsameren Mglichkeiten der Clustererkennung und Kontaktbenachrichtigung hervor und appelliert an die Lnder, die CWA in ihre Konzepte zur Pandemiebekmpfung einzubinden sowie deren Nutzung zu frdern.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzung von Messenger-Diensten auch im Gesundheitsbereich wurde weiterhin die Stellungnahme „*Technische Datenschutzanforderungen an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich*“* verabschiedet. Mit Blick auf die Sensibilitt der im Gesundheitsbereich betroffenen Daten und deren besonderer Schutzbedrftigkeit stellt die Stellungnahme die datenschutzrechtlichen Anforderungen an Verantwortliche bei der Auswahl geeigneter Messenger-Dienste zum Austausch patientenbezogener Informationen dar.

Darber hinaus hat die DSK das gemeinsame Dokument „*Anforderungen an datenschutzrechtliche Zertifizierungsprogramme*“* verabschiedet, welches im Rahmen der Bewertung und Prfung entsprechender Zertifizierungsprogramme als Basis zur einheitlichen Anwendung durch die Datenschutzaufsichtsbehrden dienen soll.

Weitere Informationen zur Datenschutzkonferenz:

www.datenschutzkonferenz-online.de

Kontakt:

Unabhngiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Strae 12
66111 Saarbrcken
E-Mail: medien@datenschutz.saarland.de

* Verffentlichung erfolgt nach redaktioneller berarbeitung